



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 01. SITZUNG DES JUGENDHILFEAUSSCHUSSES ÖFFENTLICHER TEIL

Sitzungsdatum: **Donnerstag, 11.06.2026**

Beginn: 14:30 Uhr

Ende 16:37 Uhr

Ort: **im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Aschaffenburg**

ANWESENHEITSLISTE

CSU

Babo, Marc
Lotz, Insa
Papachrissanthou, Claudia
Rollmann, Birgit

Die Grünen

Stein, Marie-Theres

Freie Wähler

Heim, Brigitte

SPD

Herbst, Ralf

AfD

Kriebel, Nicole

weitere stimmberechtigte Mitglieder

Engel, Gerhard
Franz, Christopher
Kempel, Dennis
Schüller, Yvonne
Thoma, Georg
Wegner-Leisner, Frank

Fecher, Jörg

beratende Mitglieder

Brang-Endemann, Angelika
Dührig, Mirco

Namyslo, Sherry
Pandrea, Tanja
Reißfelder, Werner
Ritter, Isabell
Ruck, Caroline
Schmitt, Ruben

Schriftführerin

Scheffler, Margarete

Weitere Anwesende

Michna, Madeleine	GBL 2
Ritzert, Corina	FBL 21
Menzel, Katinka	FBL 23
Schulze, Christina	ABL 23
Chieppa, Veronica	FB 23
Foth, Iris	FB 21
Simon, Sven	Pressestelle

Abwesende und entschuldigte Personen:

beratende Mitglieder

Demuth, Christian
Kempf, Raimund

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Allgemeine Informationen zu den Aufgaben des Jugendhilfeausschusses
2. Bericht des Landrats
3. Vorstellung der Fachbereiche der Jugendhilfe
4. Aktueller Sachstand zum Thema "Ganztag"
5. Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) - Aufstockung der Stellenanteile und Beantragung der Erhöhung der KoKi-Förderung
6. Einrichtung einer Suchtpräventionsstelle für Kinder und Jugendliche
7. Bericht Jugendhilfeplanung
8. Verschiedenes

Der Vorsitzende, Landrat **Dr. Legler**, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung form- und fristgerecht versandt wurde. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Anträge zur Tagesordnung werden keine gestellt.

Herr Dr. Legler geht somit direkt zur Tagesordnung über.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Allgemeine Informationen zu den Aufgaben des Jugendhilfeausschusses

Frau Michna stellt sich vor und erläutert, dass die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses zweimal jährlich stattfinden, einmal im Frühsommer und einmal im November, wobei die November-Sitzung vorwiegend den Haushalt behandelt.

Sie weist darauf hin, dass die Geschäftsordnung des Kreistags Aschaffenburg die Regelungen für den Ausschuss enthält und allen Mitgliedern zur Einsicht zur Verfügung steht.

Der Ausschuss setzt sich derzeit aus dem Landrat als Vorsitzendem, 14 stimmberechtigten und 11 beratenden Mitgliedern zusammen; für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter bestellt.

Rechtsgrundlage ist Art. 16 Abs. 2 AGSG, der unter anderem Aufgaben, Zusammensetzung, Zuständigkeiten, Sitzungen und die Jugendhilfeplanung regelt.

Der Ausschuss entscheidet über Jugendhilfeangelegenheiten im Rahmen der Haushaltsmittel, ist vor Kreistagsentscheidungen in entsprechenden Fragen anzuhören und wird vor der Berufung der Jugendamtsleitung beteiligt.

Zu seinen Aufgaben gehören die Weiterentwicklung und Vernetzung der Angebote, die Erörterung aktueller Problemlagen von Kindern, Jugendlichen und Familien sowie die Erarbeitung von Lösungskonzepten, die Erstellung und Aktualisierung der örtlichen Jugendhilfeplanung und die Vorberatung des Haushaltsabschnitts „Jugendhilfe“.

Zudem fördert der Ausschuss freie Träger der Jugendhilfe, kann Förder- und Anerkennungsrichtlinien beschließen und entscheidet über die öffentliche Anerkennung nach § 75 SGB VIII i. V. m. Art. 33 Abs. 1 Nr. 1 AGSG.

Herr Engel äußert, dass seiner Ansicht nach zwei Sitzungen pro Jahr nicht ausreichen. **Herr Dr. Legler** erklärt, dass sich die Anzahl der Sitzungen nach dem Themenumfang richte und dass bei dringenden Punkten zusätzliche Termine angesetzt werden können.

Da es nach den Ausführungen von **Frau Michna** keine weiteren Wortmeldungen gibt, leitet **Herr Dr. Legler** zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

2. Bericht des Landrats

Begrüßung neuer Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss umfasst insgesamt 25 Sitze. 14 stimmberechtigte Sitze (davon 8 durch politische Vertreter) und 11 beratende Sitze. 15 Vertreter stehen auch für die neue Legislaturperiode weiterhin zur Verfügung.

Die 10 neuen Mitglieder im Jugendhilfeausschuss für die Legislaturperiode 2026 – 2032 lauten:

CSU:

- Lotz, Insa
- Papachrissanthou, Claudia
- Babo, Marc

SPD:

- Herbst, Ralf

Die Grünen:

- Stein, Marie-Theres

Freie Wähler:

- Heim, Brigitte

AfD:

- Kriebel, Nicole

AWO:

- Wegner-Leisner, Frank

Evangelische Jugend Untermain:

- Schüller, Yvonne (war zuvor Stellvertreterin)

Evangelische Kirche:

- Hat noch keinen Vertreter benannt

Hinzu kommen noch 11 neu gewählte Stellvertreter.

Fachtagung der Jugendhilfe am 19.06.2026

Am Freitag, den 19. Juni 2026, findet von 14:00 bis 17:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Aschaffenburg die Fachtagung der Jugendhilfe zum Thema „Resilienz – was Kinder und Jugendliche stärkt“ statt.

Im Mittelpunkt steht die Frage, wie Kinder, Jugendliche und Familien in Krisenzeiten gestärkt werden können und welche Rolle Fachkräfte dabei spielen.

Den Fachvortrag hält der Diplom-Psychologe und Psychotherapeut Rainer Schwing, der die psychologischen und neurobiologischen Grundlagen von Resilienz erläutert und praxisnahe Handlungsmöglichkeiten aufzeigt.

Im Anschluss gibt es die Möglichkeit, sich in Kleingruppen zu zentralen Fragestellungen zum Thema auszutauschen sowie unterschiedliche Perspektiven und Erfahrungen einzubringen.

Die Veranstaltung richtet sich an Fachkräfte und Entscheidungsträger aus Jugendhilfe, Bildung, Betreuung und kommunalen Netzwerken im Landkreis Aschaffenburg.

Nach dem Bericht des Landrates übergibt **Herr Dr. Legler** das Wort an **Frau Ritzert**.

3. Vorstellung der Fachbereiche der Jugendhilfe

Frau Ritzert erläutert, dass das Jugendamt in drei Fachbereiche gegliedert ist, die gleichermaßen für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe verantwortlich sind.

Im Rahmen der Vorstellung dieser drei Fachbereiche des Jugendamtes stellt die Fachbereichsleitung, **Frau Ritzert**, den Fachbereich 21 „Fallsteuernde Jugendhilfe“ vor.

Der Fachbereich 21 umfasst die drei operativen Arbeitsbereiche Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), Besonderer Sozialer Dienst (BSD) sowie Wirtschaftliche Jugendhilfe (WiJu). Ergänzt werden diese durch die Stabsstellen Jugendhilfeplanung, Qualitätsentwicklung und Fachcontrolling, IT- und Finanzcontrolling sowie die Funktion des Verfahrenslotsen und die Aufgabe der ISEF Ko-ordination und Beratung.

Der ASD ist die zentrale Anlaufstelle des Jugendamtes für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Familien. Er berät und unterstützt Familien in Erziehungsfragen, begleitet in belastenden Lebenssituationen und plant sowie steuert Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdungen, wozu Gefährdungseinschätzungen, Einleitung von Schutzmaßnahmen, Inobhutnahmen und die Sicherstellung der Handlungsfähigkeit, auch durch Rufbereitschaften außerhalb der regulären Öffnungszeiten, gehören.

Zudem arbeitet der ASD eng mit Schulen, Kindertageseinrichtungen, dem Gesundheitswesen und weiteren Netzwerkpartnern zusammen, mit dem Ziel, das Kindeswohl zu sichern und Familien bei Erziehungs- und Entwicklungsaufgaben zu unterstützen.

Der BSD bündelt spezialisierte Aufgabenfelder der Jugendhilfe und beinhaltet auch die Koordination und Beratung der insoweit erfahrenen Fachkraft (ISEF).

In der Eingliederungshilfe (EGH) werden Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung oder drohenden seelischen Behinderung durch Bedarfsermittlung, Hilfeplanung und Fallsteuerung unterstützt, um ihre gesellschaftliche Teilhabe zu sichern.

Die Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS) berät und begleitet junge Beschuldigte in Strafverfahren und wirkt in Jugendgerichtsverfahren mit, mit dem Ziel, sozialverträgliche Entwicklungswege zu fördern.

Die Trennungs- und Scheidungsberatung (TSB) unterstützt Eltern bei Sorge und Umgangsfragen und strebt einvernehmliche Lösungen im Interesse der Kinder an.

Die anonyme ISEF Beratung richtet sich an Fachkräfte aus Schulen, Kitas, Beratungsstellen und dem Gesundheitswesen, ermöglicht eine erste fachliche Einschätzung möglicher Kindeswohlgefährdungen ohne Offenlegung personenbezogener Daten und ist ein wichtiger Baustein des präventiven Kinderschutzes und der interdisziplinären Zusammenarbeit.

Frau Ritzert beschreibt die Wirtschaftliche Jugendhilfe (WiJu) als rechtliche und finanzielle Grundlage der Leistungsgewährung.

Die WiJu übernimmt die formelle Bearbeitung der Hilfen zur Erziehung des ASD sowie der Leistungen der Eingliederungshilfe, erstellt Leistungsbescheide, prüft und setzt Kostenbeiträge fest und stellt eine rechtssichere Leistungsgewährung sicher. Darüber hinaus verantwortet die WiJu die Refinanzierung von Leistungen gegenüber anderen Kostenträgern sowie die Bearbeitung von Widerspruchs- und Klageverfahren. **Frau Ritzert** hebt hervor, dass die Wirtschaftliche Jugendhilfe wesentlich zur Rechtssicherheit und zur wirtschaftlichen Steuerung der Jugendhilfe beiträgt.

Im Fachbereich 21 sind außerdem die Stabsstellen für Jugendhilfeplanung, Qualitätsentwicklung/Fachcontrolling und IT- und Finanzcontrolling angesiedelt, die die strategische Planung, Qualitätssicherung, Digitalisierung und finanzielle Steuerung für alle drei Fachbereiche der Jugendhilfe sicherstellen.

Die Jugendhilfeplanung analysiert soziale Entwicklungen und Bedarfe im Landkreis und entwickelt auf dieser Grundlage Konzepte zur Weiterentwicklung der Angebotsstruktur; sie unterstützt die strategische Ausrichtung der Jugendhilfe und bildet die Grundlage politischer Entscheidungen.

Die Stabsstelle Qualitätsentwicklung und Fachcontrolling entwickelt und sichert fachliche Standards, begleitet Qualitätsentwicklungsprozesse und erstellt Auswertungen sowie Berichte zur Steuerung der Jugendhilfe; der Jahresbericht des Fachcontrollings wurde von **Frau Ritzert** als wichtiges Instrument für Transparenz und Steuerung hervorgehoben.

Die Stabsstelle IT- und Finanzcontrolling unterstützt die Digitalisierung der Jugendhilfe, betreut Fachanwendungen und übernimmt Aufgaben der Finanzsteuerung und Budgetkontrolle, wodurch sie die Voraussetzungen für eine moderne und wirtschaftliche Verwaltungssteuerung schafft.

Frau Ritzert betont, dass angesichts steigender Fallzahlen, Fachkräftemangel und wachsender fachlicher Anforderungen, insbesondere durch die Digitalisierung, Qualitätsentwicklung und Controlling an Bedeutung gewinnen und Voraussetzung für Transparenz sowie eine nachhaltige, zukunftsfähige Weiterentwicklung der Jugendhilfe sind.

Der Verfahrenslotse berät junge Menschen mit Behinderungen und deren Familien bei der Orientierung innerhalb der unterschiedlichen Leistungs- und Hilfesysteme, unterstützt bei der Beantragung und Inanspruchnahme von Leistungen und übernimmt eine Lotsenfunktion zwischen Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Schule, Gesundheitswesen und weiteren Leistungsträgern. Ziel ist die Verbesserung des Zugangs zu Leistungen, die Erhöhung der Transparenz im Hilfesystem sowie die Stärkung der Teilhabechancen junger Menschen.

Insgesamt trägt Fachbereich 21 wesentlich zum Kindeswohlenschutz, zur Unterstützung von Familien und zur bedarfsgerechten Steuerung der Jugendhilfe im Landkreis bei.

Herr Herbst erkundigt sich, mit wie vielen Personen und wie vielen Stunden die Stelle des Verfahrenslotsen zu besetzen sei. **Frau Ritzert** erklärt, dass die Stelle mit einer Person in Teilzeit besetzt ist. **Herr Herbst** regt an, die Tätigkeit des Verfahrenslotsen in einem Vortrag in den Familienstützpunkten vorzustellen. **Frau Menzel** ergänzte, dass hierzu bereits Kontakt mit den Familienstützpunkten bestehe.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt präsentiert **Herr Dührig**, Fachbereichsleitung FB 22, die einzelnen Arbeitsbereiche des Fachbereichs 22 „Familienbegleitende Jugendhilfe“.

Der Fachbereich 22 ist aufgegliedert in fünf Arbeitsbereiche, sowie die Koordinierungsstelle Vor-mundschaft und der gesetzliche Jugendschutz.

Wenn ein weiteres Zusammenleben mit der Herkunftsfamilie nicht mehr möglich ist, sucht der Arbeitsbereich Pflegekinderdienst (PKD), an dem auch der Bereich Adoption angeschlossen ist, eine geeignete Pflegefamilie für das Kind. Im Landkreis Aschaffenburg werden aktuell etwa 90 Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien betreut, sowohl in Vollzeitpflege für längerfristige Betreuung als auch als zeitlich begrenzte Betreuung für mehrere Tage oder Wochen in der Bereitschaftspflege.

Zwei Mitarbeiter des PKD kümmern sich um den Bereich Adoption. Bei ungewollter Schwangerschaft können Mütter ihr Kind zur Adoption freigeben. Zahlreiche, meist kinderlose Paare möchten Kinder adoptieren, um ihnen eine stabile und lebenswerte Zukunft zu bieten.

Der Arbeitsbereich Ambulante Dienste beinhaltet die Erziehungsbeistandschaft, die Sozialpädagogische Familienhilfe und den Familientherapeutischen Dienst.

Zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Entwicklungsproblemen bietet die Erziehungsbeistandschaft fachliche Begleitung mit Zielen wie Stärkung der Eltern-Kind-Beziehung, schulischer oder beruflicher Entwicklung und Verselbständigung.

Die sozialpädagogische Familienhilfe leistet ambulante Unterstützung bei Erziehungsaufgaben, Alltagsproblemen und Begleitung zu Behörden oder Ärzten.

Der familientherapeutische Dienst arbeitet in Form einer aufsuchenden Hilfe mit Familien, um Beziehungen störungsärmer zu gestalten und Konflikte besser zu lösen und zu bewältigen.

Die Mitarbeiter im Arbeitsbereich UVG/Beistandschaft unterstützen durch verschiedene Leistungen Familien dabei, die finanzielle Lebensgrundlage zu sichern. Der Unterhaltsvorschuss sichert die Existenz, wenn ein Elternteil Unterhalt nicht ausreichend zahlt. Voraussetzungen hierfür sind, dass das Kind das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und mit einem leiblichen Elternteil zusammenlebt.

Die Beistandschaft ist der zuständige Ansprechpartner für Fragen zur Feststellung der Vaterschaft, zur gemeinsamen Sorge und zur Berechnung des Unterhalts und führt dazu Beratungen und Berechnungen durch. Das Team Beistandschaft nimmt auch Beurkundungen vor. Dabei werden Vaterschaft, gemeinsame Sorge, Unterhalt sowie die Bescheinigung der Alleinsorge für den Elternteil, bei dem das Kind dauerhaft lebt, kostenfrei beurkundet.

Der Bereich Kindertagesbetreuung umfasst zum einen die Aufsicht und Fachberatung von Kindertageseinrichtungen wie Kinderkrippen, Kindergärten und Horte und ist in diesem Aufgabengebiet Ansprechperson für Träger-, Gemeindevertretungen, Einrichtungsleitungen und Eltern. Auch die Tagespflegestellen werden durch dieses Team mitbetreut.

Des Weiteren ist dieser Bereich auch für die Elternbeiträge verantwortlich. Hier können Eltern, beziehungsweise Alleinerziehende mit geringem Einkommen beim Landratsamt eine Kostenübernahme für die Beiträge für Kindergarten, Krippe, Hort und Tagespflege beantragen.

Wenn die elterliche Sorge dauerhaft wegfällt, springt das Team Vormundschaft ein und das Familiengericht bestellt eine Vormundschaft. Eine Pflegschaft deckt nur einzelne Aufgaben der elterlichen Vertretung ab.

Die Koordinationsstelle Vormundschaft sorgt für die Rekrutierung, Überprüfung, Vermittlung und Begleitung ehrenamtlicher Vormünder.

Der Gesetzliche Jugendschutz regelt alle Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum, um Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen und negativen Einflüssen zu bewahren.

Zu den Ausführungen von **Herrn Dührig** gibt es keine Fragen oder Wortmeldungen. Daher stellt **Frau Menzel**, Fachbereichsleitung des Fachbereichs 23 „Präventive Jugendhilfe“ die einzelnen Arbeitsbereiche ihres Fachbereichs vor.

In diesem Fachbereich ist die Jugendsozialarbeit an Schulen, Prävention und Vernetzung, und die Bildungskoordination/Bildungsregion angeschlossen. Zusätzlich ist im Fachbereich 23 auch der Kreisjugendring angesiedelt, jedoch fachlich nicht unterstellt.

Die Jugendsozialarbeit an Schulen, so **Frau Menzel**, ist in drei Regionen aufgeteilt. Bei der Jugendsozialarbeit an Schulen handelt es sich um ein Unterstützungsangebot für junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Ziel ist es, die Entwicklung der Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern.

Zu den Kernaufgaben der Jugendsozialarbeit an Schulen gehört die Beratung der jungen Menschen, um Lebensbewältigungsstrategien für Alltag, Schule, Ausbildung und Beruf zu entwickeln. Zudem werden Eltern, Personensorgeberechtigte und sonstige Erziehungsberechtigte bei Bedarf beraten, um Problemsituationen in der Familie und im sozialen Umfeld zu lösen.

Zum Arbeitsbereich Prävention und Vernetzung gehören der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz, die Kommunale Jugendarbeit, die Familienbildung und der Koordinierende Kinderschutz (KoKi).

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz stellt Angebote bereit, die Kinder und Jugendliche befähigen, mit Risiken umzugehen und sich vor Gefahren zu schützen, und organisiert wechselnde Fachvorträge zu Präventionsthemen.

Die kommunale Jugendarbeit unterstützt und berät Gemeinden, Jugendbeauftragte, hauptamtliche Fachkräfte sowie ehrenamtlich Engagierte, um die Jugendarbeit im Landkreis zu fördern und junge Menschen zu stärken und zu selbstbestimmtem Handeln zu befähigen.

Die Familienbildung richtet sich an Eltern, Erziehungsberechtigte und Fachkräfte mit dem vorrangigen Ziel, Familien zu stärken; sie organisiert regelmäßig Vorträge, Elterntrainings, Seminare und Workshops und koordiniert die Familienstützpunkte im Landkreis Aschaffenburg.

KoKi bietet frühe Hilfen für Eltern mit Babys und Kleinkindern in besonderen Lebenssituationen und übernimmt die interdisziplinäre Vernetzung des Erziehungs- und Gesundheitssystems; Zielgruppen hier sind Fachkräfte, die mit Eltern und Kindern von null bis sechs Jahren arbeiten.

Die Bildungskoordination betreut unter anderem die Bildungsregion und den Jugendkreistag. Sie gestalten den Familien- und Bildungswegweiser, den Newsletter Familienbildung und Bildungsregion und die Informationsbroschüre MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik). Die Bildungskoordination achtet darauf, dass das Bildungsangebot für jungen Menschen in der Region passgenau und die Wahrnehmung von Bildungs- und Teilhabeangeboten gesichert ist.

Zu den Ausführungen von **Frau Menzel** gibt es keine weiteren Wortmeldungen. Somit leitet **Herr Dr. Legler** zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

4. Aktueller Sachstand zum Thema "Ganztag"

Die Jugendhilfeplanerin **Frau Foth** berichtet, in Vertretung von Frau Perner, zum aktuellen Sachstand zum Thema „Ganztag“.

Die Gemeinden entscheiden über den Bedarf an Bildung, Erziehung und Betreuung. Der Landkreis wirkt in der Bedarfsplanung darauf hin, dass für Kinder bedarfsgerechte Ganztagesplätze zur Verfügung stehen.

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschüler wird ab dem 01.09.2026 schrittweise eingeführt (2026/27: 1. Klasse; 2027/28: 1. und 2. Klasse; 2028/29: 1. - 3. Klasse; ab 2029/30: 1. - 4. Klasse) und umfasst fünf Werktage pro Woche mit jeweils bis zu acht Stunden inklusive Unterricht. Der Anspruch gilt auch in den Schulferien, wobei Kommunen jährlich bis zu 20 Ferientage schließen dürfen.

Abgedeckt werden die Zeiten durch Hort, kooperativen Ganztag, Mittagsbetreuung sowie gebundenen und offenen Ganztag.

Die Planung im Landkreis begann 2023 mit einer quantitativen Erhebung, die seither jährlich aktualisiert wird. 2024 erfolgte eine qualitative Bestandsaufnahme und 2025 eine Elternbefragung.

Die Ergebnisse werden zusammengefasst und mit den Gemeinden sowie auf Fachtagungen erörtert.

Die Quantitätserhebung ergab, dass zum Schulstart 2025 die Zahl der Grundschulkinder gegenüber 2024 um 250 gestiegen ist, die verfügbaren Betreuungsplätze jedoch um 390 zugenommen haben. Insgesamt stieg die Platzanzahl bis 2025 gegenüber 2023 um 13 % (+ 569 Plätze).

Für 2025 sind Maßnahmen zum Ausbau weiterer 765 Plätze geplant, vorrangig im kooperativen Ganztag und im Hortbereich.

Bei den Ferienplätzen gab es 2025 im Vergleich zu 2024 einen Zuwachs von 373 Plätzen; von insgesamt 3.490 Plätzen entsprechen bereits 1.658 dem gesetzlichen Anspruch.

Die Verteilung liegt bei etwa 62 % in Horten, 32 % in der Mittagsbetreuung und 6 % im kooperativen Ganztag; die kommunal bereitgestellten Zusatzplätze stiegen von 862 (2024) auf 1.431 (2025), sodass bereits 44,46 % der Grundschulkinder einen fast oder vollständig anspruchserfüllenden Platz haben.

Für 2026 befindet sich die Erhebungsphase in Arbeit, erste Ergebnisse liegen bereits vor.

Herr Dührig ergänzt, dass die Investitionskostenförderung Ganztag in Bayern Träger und Kommunen mit einer Platzpauschale von 6.000 € zuzüglich 1.500 € Ausstattung pro neu geschaffenen Platz unterstützt.

Die Bagatellgrenze wurde im BayFAG auf 50.000 € abgesenkt. Die Kumulierung mit anderen Projekten ist jedoch möglich. Die Anträge sind bis zum 30.06.2028 möglich mit Fertigstellung bis zum 31.12.2029.

In der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses im November 2026 werden **Herr Dührig** und **Frau Perner** ausführlich zum Stand der Ganztagsangebote berichten und auf die BayKiBG-Reform zum 01.01.2027 eingehen.

Die Mitglieder des Ausschusses weisen darauf hin, dass viele Eltern lediglich Ferienbetreuung und keinen Ganztagsplatz benötigen. Es wird gefragt, ob dafür passende Angebote vorhanden sind.

Frau Foth berichtet hierzu, dass bereits zahlreiche Einrichtungen ausschließlich Ferienplätze anbieten. Dazu ergänzt **Herr Fecher**, dass in einigen Kommunen bereits Ferienangebote bestehen und dass Vereine grundsätzlich Interesse an der Mitgestaltung zeigen, dabei aber auf die organisatorische Unterstützung der Kommunen angewiesen sind.

Abschließend weist **Frau Ruck**, Gleichstellungsbeauftragte, darauf hin, dass die verschiedenen Ferienspielangebote der Gemeinden im Frühjahr abgefragt und auf der Homepage des Landkreises veröffentlicht werden.

Zu dem Bericht gibt es keine weiteren Wortmeldungen. Somit leitet **Herr Dr. Legler** zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

5. Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) - Aufstockung der Stellenanteile und Beantragung der Erhöhung der KoKi-Förderung

Die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi), so **Frau Menzel**, wurde 2009 eingerichtet und 2017 auf 1,3 VZÄ aufgestockt; sie hat zum Ziel, Risiko- und Schutzfaktoren frühzeitig zu erkennen, Risiken zu minimieren und Schutzfaktoren gezielt aufzubauen.

Durch intensive Netzwerkarbeit sollen Hemmschwellen gegenüber der Kinder- und Jugendhilfe abgebaut und niedrigschwellige Angebote gestärkt werden, damit Eltern in belasteten Situationen unterstützt werden.

Zu den aktuellen Aufgaben gehören frühe Elternberatungen (auch für werdende Eltern), Vermittlung an Netzwerkpartner, Koordination und Einleitung Früher Hilfen, Ausbau und Pflege des Netzwerks einschließlich KoKi-Arbeitstreffen, Bildungsangebote für Eltern und Fachkräfte, ISEF-Beratungen im U6-Bereich sowie Organisation von Vorträgen, Fachtagungen und Mitarbeit in Gremien.

Die KoKi vermittelt zudem das Netzwerk der Frühen Hilfen mit Familienhebammen, -krankenschwestern und weiteren Honorarkräften und kooperiert eng mit ASD, Beratungsstellen, Kliniken, Ärzten, dem Krisendienst und weiteren Einrichtungen.

Aktuell zeigen sich vermehrt komplexe, krisenbehaftete Überlastungs- und psychosoziale Problemlagen rund um die Geburt sowie zunehmende sprach- und kulturspezifische Barrieren, wodurch die Fallkomplexität steigt.

Aufgrund dieses Hintergrunds wurde die Erhöhung der Stellenanteile von 1,3 auf 1,5 VZÄ sowie eine Aufstockung der KoKi-Förderung angeregt.

Nach den Ausführungen von **Frau Menzel** gibt es keine weiteren Wortmeldungen und Fragen. Deshalb bittet **Herr Dr. Legler** zur Beschlussvorlage abzustimmen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Anhebung des Stellenanteils der KoKi-Stelle von 1,3 auf 1,5 VZÄ sowie der Beantragung der Erhöhung der KoKi-Förderung zu.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Nach einstimmiger Beschlussfassung leitet **Herr Dr. Legler** zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

6. Einrichtung einer Suchtpräventionsstelle für Kinder und Jugendliche

Frau Menzel berichtete, dass Landkreis und Stadt nach Prüfung der Zuständigkeiten ein gemeinsames Umsetzungskonzept entwickelt haben.

Demnach soll in einem ersten Schritt jeweils eine Suchtpräventionsstelle für Kinder und Jugendliche bei Landratsamt und Stadt implementiert werden. Die Stelle ist mit maximal 0,5 VZÄ geplant und als koordinierende Lotsenfunktion (nicht als Beratungsstelle) ausgelegt.

Im zweijährigen Pilotprojekt ist eine enge Kooperation mit der Suchtberatungsstelle der Caritas vorgesehen. Zu den Aufgaben gehören Erstkontakt und Erstberatung zur Bedarfsfeststellung, Vermittlung zu Beratungsangeboten (z. B. Erziehungsberatung, Suchtberatung, ASD, Eingliederungshilfe) sowie Unterstützung bei der Erstkontaktaufnahme, Vernetzung mit Fachstellen und gegebenenfalls Aufbau eines Suchtpräventionsnetzwerks (z. B. ASD, JuHiS, JaS, Suchtberatungsstelle, Erziehungsberatung, Jugendtreffs, Familienstützpunkte, „Meine Chance“) sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Die Stelle soll aus vorhandenem Personal besetzt werden, es sind keine zusätzlichen Personalkosten geplant. Ein Schwerpunkt liegt im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz.

Ergänzend wird bei der Caritas jährlich ein Kontingent von 150 Beratungsstunden für unter 18-Jährige mit stoffgebundenen Süchten eingekauft (pauschal 14.103,00 €).

Während der Projektlaufzeit erfolgt eine Evaluation zur Erarbeitung einer bedarfsgerechten Empfehlung für die Weiterführung. Bei Überschreitung des Stundenkontingents ist eine vertiefende Erstberatung in der Suchtpräventionsstelle möglich.

Herr Fecher erkundigt sich, wie die Besetzung der Stelle aus dem Personalstamm erfolgt und ob dadurch eine Mehrbelastung für vorhandene Mitarbeitende entstehe. **Frau Michna** stellt klar, dass niemand aus seiner bisherigen Stelle herausgenommen werde und die Position mit einer zurückkehrenden Person besetzt werden soll.

Herr Fecher fragt zudem, wie Prävention hier zu verstehen sei, worauf **Frau Menzel** erklärt, dass es sich um Primärprävention zur Verhinderung einer Verschlechterung handle.

Herr Engel äußert Zweifel, warum der Weg über das Jugendamt und nicht eine direkte Zusammenarbeit mit freien Trägern gewählt werde, worauf **Frau Michna** hinweist, dass im Vorfeld in enger Abstimmung mit Caritas und der Stadt Aschaffenburg Überlegungen erfolgten und das Projekt als zweijährige Erprobungsphase mit Lotsenfunktion starten soll. Sie betont

außerdem, dass bereits jetzt viele Kinder und Jugendliche mit Suchtproblemen zur Jugendhilfe kommen.

Herr Franz begrüßte den ersten Schritt und die Kooperation zwischen Caritas und den Jugendämtern und hofft, dass das geplante Stundenkontingent ausreiche und der fachliche Austausch reibungslos verlaufe.

Nachdem alle offenen Fragen geklärt worden sind und keine weiteren Anmerkungen vorliegen, bittet **Herr Dr. Legler** um die Abstimmung über den Beschluss. Er weist darauf hin, dass **Herr Franz (Caritas)** als Betroffener von der Abstimmung ausgeschlossen ist.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Umsetzung einer Kooperationsvereinbarung mit der Psychosozialen Suchtberatungsstelle der Caritas im Rahmen eines Pilotprojekts mit einer Kostenpauschale in Höhe von 14.103,00 € pro Jahr mit einer Laufzeit von 2 Jahren.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen, somit leitet **Herr Dr. Legler** zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

7. Bericht Jugendhilfeplanung

Frau Foth erklärt zu Beginn, was Jugendhilfeplanung bedeutet und welche Aufgaben damit verbunden sind:

Die Jugendhilfeplanung ist ein strategisches Steuerungsinstrument, ein fortlaufender Prozess und eine Querschnittsaufgabe mit gesetzlich verankerten Pflichten, insbesondere § 80 SGB VIII als Kernvorschrift für das Jugendamt, § 79 SGB VIII für Gesamtverantwortung und Sicherstellungsauftrag sowie § 71 SGB VIII zur Mitwirkung des Jugendhilfeausschusses.

Grundlegende Aufgaben sind eine systematische Bestandsaufnahme vorhandener Angebote, die Bedarfsermittlung anhand demografischer Entwicklungen, Lebenslagen und Versorgungslücken sowie die Entwicklung konkreter Maßnahmen und Handlungsempfehlungen. Wesentlicher Bestandteil ist die Beteiligung relevanter Akteure – Träger, Fachkräfte sowie Kinder, Jugendliche und Eltern.

Als Rahmenbedingung gilt das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) vom 10. Juni 2021, das die Jugendhilfeplanung in Richtung inklusiver, sozialräumlicher, präventiver und stärker vernetzter Jugendhilfe mit Fokus auf frühzeitige Unterstützung, Kinderschutz und Frühe Hilfen sowie gestärkter Partizipation verändert.

Herausforderungen sind unter anderem Fachkräftemangel, erhöhter Hilfebedarf, Platzmangel, zunehmende Fallkomplexität und hoher Reformdruck durch gesetzliche Änderungen, weshalb ein prozesshaftes, agiles und beteiligungsorientiertes Planungsverständnis notwendig ist.

Leitprinzipien sind datenbasiertes, bedarfsorientiertes, partizipatives, dynamisches und projektorientiertes Vorgehen. Der Prozess wird fortlaufend an Erfahrungswerte angepasst.

Zur Umsetzung wurde ein offenes internes Planungskonzept entwickelt und eine Lenkungsgruppe aus Jugendhilfeleitungen, Bildungskoordination, Qualitätssicherungsstelle und Jugendhilfeplanung eingerichtet mit dem Ziel, das KJSG zu berücksichtigen, gemeinsame Ziele und Strukturen zu erarbeiten, koordinierte Planung sicherzustellen und Ressourcen transparent und effizient einzusetzen.

Als nächster Schritt ist eine Mitarbeiterveranstaltung geplant unter dem Leitgedanken „Wie muss unsere Jugendhilfeplanung gestaltet sein, damit junge Menschen und ihre Familien gute Lebensbedingungen vorfinden?“, in der Themen wie Zweck und gesetzliche Grundlagen der Jugendhilfeplanung, Zielsetzungen, Selbstverständnis, Prozessgestaltung und der kontinuierliche Austausch zwischen Praxis und Planung behandelt werden sollen.

Ziel der Veranstaltung ist, alle Mitarbeitenden zu informieren und zu beteiligen, Praxiswissen einzubeziehen und ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln.

Herr Franz regt an, eine externe Person in die Lenkungsgruppe aufzunehmen. **Frau Michna** dankt für die Anregung und nimmt diesen Hinweis zur Kenntnis.

Nachdem es zu dem Bericht der Jugendhilfeplanung keine weiteren Fragen gibt, leitet **Herr Dr. Legler** zu Tagespunkt 8 über.

8. Verschiedenes

Zu Verschiedenes liegen keine Anträge bzw. Wortmeldungen vor. **Herr Dr. Legler** weist jedoch darauf hin, dass Anregungen und Themenvorschläge, auch für die kommenden Ausschusssitzungen, gerne eingebracht werden können.

Herr Dr. Legler bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung.

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:37 Uhr

Dr. Alexander Legler
Landrat

Margarete Scheffler
Schriftführer/in